

KERZERS

Ihre Gemeinde – Ihre Partnerin



BADEORDNUNG

Herzlich willkommen im Schwimmbad Kerzers. Wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass Sie einen angenehmen Badeaufenthalt geniessen können.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und für die entsprechende Ordnung und Sauberkeit hat der Gemeinderat Kerzers die nachstehende Badeordnung erlassen. Nehmen Sie sich einige Momente Zeit und lesen Sie die nachstehenden Informationen. Vielen Dank.

1. ÖFFNUNGSZEITEN / ZUTRITT

Grundsätzlich richten sich die Öffnungszeiten nach den entsprechenden saisonalen Begebenheiten:

Beginn Badesaison – Ende Mai	09'30 Uhr – 19'00 Uhr
Anfang Juni – Mitte Juni	09'00 Uhr – 20'00 Uhr
Mitte Juni – Mitte August	09'00 Uhr – 21'00 Uhr
Mitte August – Ende August	09'00 Uhr – 20'00 Uhr
Anfang September – Schluss Badesaison	09'30 Uhr – 19'00 Uhr

Bei Betreten des Schwimmbades erklären Sie sich mit der vorliegenden Badeordnung einverstanden.

Der Eintritt ist bis 30 Minuten vor Badschliessung möglich. Die Becken sind 15 Minuten vor Badschliessung, das Badeareal pünktlich, entsprechend der Schliesszeit, zu verlassen.

Bei ungünstiger Witterung sind die Bademeister berechtigt die Anlage zu schliessen.

Tiere haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Badeanlage.

2. AUFSICHTSPFLICHT

Eine lückenlose Badeaufsicht durch die Bademeister ist nicht immer gewährleistet.

Kinder unterstehen in jedem Fall der Aufsichtspflicht und der Verantwortung der Eltern. Vorschulpflichtige Kinder dürfen das Bad nur in Begleitung von Erwachsenen oder von Jugendlichen ab 14 Jahren besuchen.

Schulklassen sind durch die begleitenden Lehrkräfte zu beaufsichtigen.

3. VERHALTENSREGELN

Die Bademeister sind im Auftrag der Gemeinde Kerzers bestrebt, dass der Aufenthalt in der gesamten Badeanlage für alle geordnet, sicher und den hygienischen Richtlinien entsprechend stattfinden kann.

Daher ist den Anweisungen der Bademeister unbedingt Folge zu leisten.

4. GRUNDSÄTZLICHES ZU HYGIENE UND SAUBERKEIT

- 4.1 Vor dem Baden ist das Duschen obligatorisch.
- 4.2 Das Baden ist nur mit üblicher Badebekleidung gestattet. Unterhosen und Strassenkleidung sind im Wasser nicht erlaubt.
- 4.3 Rauchen jeder Art, Essen und Trinken sowie das Kauen von Kaugummis in den Beckenumgängen und in den Badebecken ist nicht gestattet.
- 4.4 Die Beckenumgänge nach den Durchschreite- und Duschbecken dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden.
- 4.5 Verunreinigungen der Anlage wie Spucken, das liegenlassen von Abfall usw. sind zu unterlassen.

5. GRUNDSÄTZLICHES ZUR SICHERHEIT

- 5.1 Personen unter Einfluss von Suchtmittel oder Alkohol wird der Eintritt in die Badeanlage verwehrt.
- 5.2 Das Schwimmer- und Sprungbecken darf von Nichtschwimmer oder Personen mit Schwimmhilfen nicht benutzt werden.
- 5.3 Der Aufenthalt unter den Sprungbrettern sowie das zurückschwimmen unter die Sprungbretter stellt eine Gefahr dar und ist daher untersagt. Sprungbretter sind entsprechend zu nutzen und sind keine Turngeräte.
- 5.4 Rangeleien, herumrennen sowie das Hineinstossen von Personen in die Becken ist gefährlich und nicht erlaubt.
- 5.5 Bälle aller Art dürfen einzig im Nichtschwimmerbecken benutzt werden. Fussbälle sind im Badebereich nicht gestattet.
- 5.6 Bei der Benützung der Wasserrutsche sind die entsprechenden Hinweise auf der Hinweistafel zu beachten und einzuhalten. Das Stauen von Wasser sowie Kettenrutschen sind verboten. Der Abstand zwischen den Rutschenden muss eingehalten werden. Das Landebecken ist nach der Benützung der Wasserrutsche sofort zu verlassen. Das Stehenbleiben oder Hochgehen der Wasserrutsche ist strengstens verboten.
- 5.7 Bei Gewitter sind die Becken unverzüglich zu verlassen.

6. GRUNDSÄTZLICHES ZU RUHE UND ORDNUNG

- 6.1 Grundsätzlich wird von allen Badegästen anständiges und ruhiges Benehmen erwartet.
- 6.2 Musikapparate sind nur mit Kopfhörern zu betreiben.
- 6.3 Das Fussballspielen ist nur auf der Rasenfläche zwischen dem Bach und dem Tennisplatz erlaubt.
- 6.4 Es darf nur bei den fest installierten Grillstellen Feuer entfacht werden. Das Holz dafür muss selber mitgebracht werden. Die Grillstellen sind grundsätzlich für alle Badegäste da und dürfen nicht blockiert werden. Einweggrills, Gasgrills, Elektrogrills und Holzkohlegrills dürfen nicht mit ins Bad transportiert und auch nicht betrieben werden.

7. SCHÄDEN, HAFTUNG UND RECHTSMITTEL

Beschädigungen und Verunreinigungen können direkt dem anwesenden Bade- / Aufsichtspersonal gemeldet werden.

Bei Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter und bei Schulklassen die Lehrpersonen.

Den Badegästen wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände in das Bad mitzubringen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung lehnt die Gemeinde Kerzers als Betreiberin jegliche Haftung ab.

Bei schuldhaftem Verlust eines Schlüssels der vom Schwimmbad Kerzers zur Verfügung gestellten Garderobenschränke wird ein Pauschalbetrag von CHF 80.00 in Rechnung gestellt.

Bei Unfällen erfolgt keine Haftung durch die Gemeinde Kerzers als Betreiberin der Badeanlage, solange nicht erwiesen wird, dass der Unfall auf Mängel an der Einrichtung, mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen oder ein Verschulden des Bade- / Aufsichtspersonals zurück zu führen ist.

Wer gegen die vorliegende Badeordnung verstösst, kann mit einer Verwarnung, einer sofortigen Wegweisung aus der Badeanlage oder mit einem Zutrittsverbot für die laufende Badesaison bestraft werden. Bei grober Widerhandlung oder bei Straftatbeständen bleiben der Beizug der Polizei oder eine Anzeige vorbehalten.

Beschwerden können schriftlich an die folgende Adresse der Gemeinde Kerzers gerichtet werden:

Gemeindeverwaltung Kerzers
Finanzverwaltung
Herresrain 1
3210 Kerzers

Oder via E-Mail an finanzen@kerzers.ch

8. GÜLTIGKEIT

Diese Badeordnung ist ab Beginn der Badesaison 2024 gültig.

Genehmigt durch den Gemeinderat von Kerzers am 22. April 2024

Gemeindepräsidentin


Andrea Kaufmann



Gemeindeschreiber


Elmar Baeriswyl